



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Psychologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 14.02.2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsleistungen, Anmeldung
- § 12 Die Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 24 Aberkennung des Mastergrades
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden wahlweise in den Bereichen

- (A) Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie,
- (B) Kognitive Neurowissenschaft,
- (C) Lernen, Entwicklung und Beratung und
- (D) Personal- und Wirtschaftspsychologie

so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4**Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5**Zuständigkeit**

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität einen Prüfungsausschuss, der für den Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie zuständig ist. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern, einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter und zwei Studierenden. ³Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit der akademischen Mitarbeiterin/des akademischen Mitarbeiters und der Studierenden ein Jahr.

(2) ¹Der Fachbereichsrat bestellt auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretende für den Verhinderungsfall für die Amtszeit gemäß Absatz 1 Satz 3. ²Wiederbestellung ist zulässig. ³Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung zu ersetzen. ⁴Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren ständige Vertreterin/dessen ständigen Vertreter.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ²Er berichtet regelmäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen, Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(5) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, deren Vertretende, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ²Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich.

(7) Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern nur beratend mit.

(8) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder ihrer Vertreterin/seinem Vertreter und zwei weiteren Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer mindestens zwei weitere Mitglieder, darunter mindestens eine Studierende/ein Studierender anwesend sind. ²Im Fall des Absatzes 7 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn die Vorsitzende/der Vorsitzende oder ihre Vertreterin/ihr Vertreter oder seine Vertreterin/sein Vertreter und drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind. ³Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. ⁴Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des jeweiligen Vorsitzenden oder bei deren/dessen Verhinderung die Stimme der Stellvertretung. ⁵Bei Entscheidungen nach Absatz 7 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.

(9) ¹Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden übertragen. ²Die Vorsitzende/der Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich. ³An ihrer/seiner Stelle kann ihre Vertreterin/ihr Vertreter oder seine Vertreterin/sein Vertreter handeln. ⁴Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss.

(10) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt.

(11) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang des Prüfungsamtes unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

(1) ¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Psychologie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 25 - 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁵Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1500 - 1800 Stunden. ⁶Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3000 - 3600 Stunden. ⁷Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang Psychologie umfasst das Studium der im „Anhang Modulbeschreibungen“ beschriebenen Module.

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus, wovon 16 Leistungspunkte auf eine 12-wöchige berufspraktische Tätigkeit und 28 Leistungspunkte auf die Masterarbeit entfallen. ²Die berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung einer Person, die einen berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss) aufweist, kann auf bis zu drei Teilpraktika zeitlich verteilt durchgeführt werden. ³Die Mindestdauer eines Teilpraktikums beträgt vier Wochen. ⁴Auf begründeten Antrag der Studierenden/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss eine maximal sechswöchige berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung von fachfremden Personen anerkennen. ⁵Eine einschlägige Berufstätigkeit bzw. eine Praktikums-tätigkeit unter Anleitung einer Person mit einem berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss) vor Aufnahme des Studiums, aber nach Abschluss des Bachelorstudiums kann vom Prüfungsausschuss als berufspraktische Tätigkeit im Umfang von bis zu 12 Wochen anerkannt werden.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

¹VORLESUNGEN dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Psychologie. ²Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende, enger spezialisierte Lehrangebote bieten.

³KURSE/SEMINARE dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. ⁴Sie setzen eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer an der Einarbeitung des Stoffes voraus. ⁵In Seminaren werden zugleich die Aufarbeitung, das schriftliche Referieren und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt.

⁶PROJEKTSEMINARE dienen einer Anleitung bei der Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen. ⁷Hierzu gehören u.a. Trainings in diagnostischen, beratenden und therapeutischen Situationen und Planung und Durchführung von empirisch-experimentellen Untersuchungen.

⁸STUDIENPROJEKTE UND KOLLOQUIA sind Veranstaltungen, deren Aufgaben einem konkreten Forschungs- und Anwendungszusammenhang zugeordnet sind.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁵Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen. ³Die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit sind Modulen zugeordnet.

(3) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Die Summe der Leistungspunkte eines Moduls wird nur dann vergeben, wenn alle Studienleistungen erbracht und alle Prüfungsleistungen des Moduls bestanden wurden.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. ²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Arbeitsproben oder -produkte und Protokolle. ³Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. ⁴Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. ⁶Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. ⁷Erfolgt keine Bekanntmachung durch die Veranstalterin/den Veranstalter, sind die Studienleistungen in deutscher Sprache zu erbringen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest.

(4) ¹Neben den prüfungsrelevanten Studienleistungen (Prüfungsleistungen) werden von den Studierenden auch nicht prüfungsrelevante Studienleistungen verlangt. ²Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen (in der Prüfungsordnung als Studienleistung bezeichnet) sind solche Leistungen, die – sofern sie in der Modulbeschreibung vorgesehen sind – zwar von den Studierenden erbracht werden müssen, damit sie die für die betreffende Veranstaltung vorgesehenen Leistungspunkte erwerben, die aber im Fall des Nichtbestehens beliebig oft wiederholt werden können. ³Die von den Studierenden erbrachte Leistung muss dabei bestimmten Anforderungen genügen, die jeweils zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Lehrenden definiert wird. ⁴Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden. ⁵Werden sie benotet, geht das Ergebnis nicht mit in die Modulnote ein.

(5) ¹Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). ²Prüfungsleistungen können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(6) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Sie erfolgt auf elektronischem Wege. ³Die Anmeldefristen werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ⁴Innerhalb der bekannt gemachten Frist können erfolgte Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. ⁵Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

(7) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungsleistungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Ergibt eine Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁶Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁷Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken.

§ 12 Die Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Psychologie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Als Richtwert für den Umfang der Masterarbeiten sind 40 – 80 Seiten festgelegt.

(2) ¹Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Wahl des Themas hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. ²Als Themenstellerin/Themensteller darf in der Regel nur tätig werden, wer promoviertes oder habilitiertes Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist und in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine einschlägige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. ³Darüber hinaus können auch in den Ruhestand versetzte promovierte oder habilitierte Mitglieder des Fachbereichs für die Dauer von zwei Jahren nach Ablauf des Semesters, in dem sie von ihrer Lehrverpflichtung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entbunden wurden, als Themenstellerin/Themensteller tätig werden.

(3) ¹Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss promovierte oder habilitierte Personen mit einem berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie, die nicht Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind, jedoch an einer anderen Universität in dem Fachbereich Psychologie eine Lehrtätigkeit ausüben, als Themenstellerin/Themensteller zulassen. ²Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend. ³Auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der/des Themenstellerin/Themenstellers kann der Prüfungsausschuss promovierte oder habilitierte Personen aus anderen Fächern oder promovierte oder habilitierte Personen, die keine Lehrtätigkeit ausüben, als Zweitprüferin/Zweitprüfer im Sinne von § 13 Abs. 2 zulassen.

(4) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 30 Leistungspunkte (ohne Anrechnung des Berufspraktikums) erworben und das Modul B abgeschlossen hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(5) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) ¹Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ²Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ³Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁴Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes, ggf. durch ein amtsärztliches Attest, nachzuweisen. ⁵Über die Verlängerung gem. Satz 1 entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁶Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 1 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als zwölf Monate nicht bearbei-

ten konnte.⁷In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 3.

(7) ¹Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss den wissenschaftlichen und formalen Richtlinien des Faches Psychologie (DGPs/APA) entsprechen. ³Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und als Datei einzureichen. ²Bei Nichtübereinstimmung gilt die ausgedruckte Version. ³Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁴Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Für die zweite Prüferin/den zweiten Prüfer gilt ebenfalls § 12 Abs. 2 und Abs. 3. ⁵Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁶Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁷Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt, die/der die Voraussetzungen von § 12 Abs. 2 erfüllt. ⁸In diesem Fall legen die drei Prüferinnen/Prüfer die Note der Masterarbeit gemeinsam fest. ⁹Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit. ¹⁰Kommt keine Mehrheit zustande, entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Benotung. ¹¹Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind. ¹²Ist die erste Prüferin/der erste Prüfer nicht Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, so muss die zweite Prüferin/der zweite Prüfer Mitglied des Fachbereichs sein.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die im Fach Psychologie regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Prüfungen, die als Abschluss einer Vorlesung vorgesehen sind, werden von promovierten bzw. habili-

tierten Prüferinnen/Prüfern bewertet.

(4) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist und eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(5) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(6) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(7) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(8) ¹Mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(9) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(10) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) ¹Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ²Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ³Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ⁴Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁵Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁶Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anrechnung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁶Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 25 % angerechnet werden.
- (8) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. ²In Zweifelsfällen betreffend der Gleichwertigkeit sind die zuständigen Modulbeauftragten zu hören.
- (9) Die Entscheidung über die Anrechnung ergeht innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung.

§ 16

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) ¹Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) ¹Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 5 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) ¹Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung muss spätestens drei Semester nach dem Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgen. ²Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen muss innerhalb eines Jahres nach Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung erfolgen. ³§ 8 Abs. 3 Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz gilt entsprechend. ⁴Nach Ablauf dieser Fristen besteht kein Prüfungsanspruch mehr, es sei denn, die Kandidatin/der Kandidat weist gegenüber dem Prüfungsausschuss nach, dass sie/er das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hat. ⁵Ein Fristversäumnis liegt auch dann vor, wenn sich die Kandidatin/der Kandidat zwar rechtzeitig im Sinne von Satz 1 und Satz 2 zu einer Prüfung angemeldet, diese Anmeldung jedoch nachträglich durch Abmeldung oder Rücktritt wieder beseitigt, es sei denn, sie/er weist gegenüber dem Prüfungsausschuss nach, dass die Abmeldung bzw. der Rücktritt aus Gründen erfolgt ist, die die Kandidatin/der Kandidat nicht zu vertreten hat. ⁶In einem solchen Fall muss die Kandidatin/der Kandidat sich zum nächsten Termin für die versäumte Prüfung anmelden.
- (6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|------------------|---|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |

4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. ²Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. ³Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. ⁴Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ³Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ³Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transskript ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. ³Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. ³Als wichtiger Grund kommen

insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss/Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. ³Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 23 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2010/11 im Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie/Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 01.02.2012.

Münster, den 14.02.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.02.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Psychologische Diagnostik								
Modultitel englisch:		Psychological diagnostics								
Studiengang:		M. Sc. Psychologie								
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.	LP:	9	Workload (h):	270
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: A					
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	V	Testen und Entscheiden	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30/2	120		
	2.	K	Test- und Fragebogenkonstruktion	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	3.	K	Gutachtenerstellung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
4	Lehrinhalte:									
	In der Vorlesung „Testen und Entscheiden“ werden die zentralen Konzepte psychologischer Diagnostik vertieft und im Hinblick auf die psychologische Entscheidungsfindung und Begutachtung ausgebaut. Themen sind: Wiederholung der Testgütekriterien; Determinanten der Güte und des Nutzens einer diagnostischen Entscheidung; Psychologische Diagnostik im Rahmen von Evaluationsmaßnahmen (incl. Large-Scale-Assessments); Bedeutung und rechtliche Grundlagen psychologischer Begutachtung; Aufbau und Inhalte eines psychologischen Gutachtens. Im Vertiefungskurs „Test- und Fragebogenkonstruktion“ werden Kenntnisse und Fertigkeiten zur Konstruktion psychologischer Tests und Fragebogen vermittelt. Im Vertiefungskurs „Gutachtenerstellung“ werden Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erstellung psychologischer Gutachten anhand ausgewählter Fallbeispiele vermittelt.									
5	Erworbene Kompetenzen:									
	Vorlesung „Testen und Entscheiden“: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen bezüglich zentraler Konzepte und Methoden der psychologischen Diagnostik. Sie können auf der Basis von Nutzenerwägungen, diagnostische Entscheidungsstrategien evaluieren und optimieren. Die Studierenden können bei der Evaluation von psychologischen Interventionsmaßnahmen geeignete diagnostische Messinstrumente auswählen, die Evaluationsbefunde auswerten und angemessen interpretieren. Besonderheiten bei der Planung und Durchführung von Large-Scale-Assessments sind bekannt. Die Studierenden beherrschen die rechtlichen Grundlagen, den Aufbau und die Inhalte eines psychologischen Gutachtens.									
	Vertiefungskurs „Test- und Fragebogenkonstruktion“: Die Studierenden sind in der Lage, einen psychologischen Test oder Fragebogen selbständig zu konstruieren, mittels statistischer Itemanalysen zu optimieren und anhand von Testgütekriterien zu evaluieren.									
	Vertiefungskurs „Gutachtenerstellung“: Die Studierenden sind in der Lage, psychologische Gutachten zu erstellen. Dies umfasst den Prozess der Erarbeitung der psychologischen Fragestellung, der Auswahl und Durchführung psychologischer Tests, der Erarbeitung der Befundlage sowie der Darstellung und Begründung der Schlussfolgerung.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:									
	Die Studierenden entscheiden sich nach Interesse für einen der beiden Vertiefungskurse.									
7	Leistungsüberprüfung:									
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur oder mündliche Prüfung angebunden an die Vorlesung	90 min (Klausur) bzw. 30 min (mdl. Prüfung).	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Test- und Fragebogenkonstruktion: Bericht über die Konstruktion und Evaluation eines psychologischen Tests oder Fragebogens	10-12 Seiten	
	Gutachtenerstellung: Erstellung eines Probegutachtens gemäß spezifischer Aufgabenstellung	Je nach Art des Gutachten 20-40 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Kursen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: N.N. (Nachfolge Schmukle)	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Statistik für Fortgeschrittene				
Modultitel englisch:		Advanced Statistics				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.
					LP:	11 LP
						Workload (h): 330
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: B	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	V	Statistik für Fortgeschrittene I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	45/3
	2.	K	Statistik für Fortgeschrittene II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte dieses Moduls richten sich auf grundlegende statistische Modelle, die über die einschlägigen Verfahren der deskriptiven Statistik, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Inferenzstatistik (Ein- und Zwei-Stichprobentests, Varianzanalyse) hinausgehen. Die hier vermittelten statistischen Modelle bestehen aus dem allgemeinen linearen Modell (Varianz- und Kovarianzanalyse, multiple Regression), generalisierten linearen Modell (logistische Regression, log-lineare Modelle, Ereignisanalyse) und Strukturgleichungsmodellen (exploratorische und konfirmatorische Faktorenanalyse, multivariate Regressionsanalyse latenter Variablen). Im Kurs werden vertieft Anforderungen, die die jeweiligen Schwerpunkte haben, theoretisch und praktisch behandelt.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wesentlichen Verfahren des allgemeinen linearen Modells, des generalisierten linearen Modells und der Strukturgleichungsmodelle. Sie können für die einschlägigen Hypothesen der psychologischen Forschung die angemessenen statistischen Verfahren auswählen und sind in der Lage, diese statistischen Verfahren anhand des Programmpakets R durchzuführen und die Ergebnisse angemessen zu interpretieren. Damit verfügen sie auch über die Kompetenz, zu bewerten, ob die in der einschlägigen Literatur eingesetzten statistischen Verfahren adäquat ausgewählt, durchgeführt und interpretiert wurden.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Wahl des Kurses erfolgt gemäß dem Schwerpunkt der Studierenden.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Statistik I: Klausur Multivariate Statistik: Strukturprüfende Verfahren			120 Minuten	60%	
Statistik II: Klausur Angewandte multivariate Statistik			90 Minuten	40%		
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		
	Statistik für Fortgeschrittene I: Wöchentlicher Aufgabenzettel			120 Minuten/Woche		
Statistik für Fortgeschrittene II: Wöchentliche Übungsaufgaben			90 Minuten/Woche			

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Holling	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Wissenschaftspraxis und Wissenschaftskommunikation								
Modultitel englisch:		Scientific practice and science communications								
Studiengang:		M. Sc. Psychologie								
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.	LP:	8	Workload (h):	240
2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Modulnummer: C					
Modulstruktur:										
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	V	Wissenschaft und Öffentlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	2.	V	Wissenschaftskommunikation als Wissenschaftspraxis: Die Vermittlung und Anwendung der eigenen Forschung.	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
4	Lehrinhalte: In der ersten Vorlesung werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sich auf die Vermittlung der Psychologie als Wissenschaft an Nicht-Psychologen beziehen. Solche Kenntnisse und Fertigkeiten sind notwendig, weil psychologische Forschungstätigkeit auch die fachbezogene Kommunikation mit anderen Disziplinen und mit der Öffentlichkeit erfordert und umfasst und weil die (berufs-) praktische Anwendung psychologischer Ergebnisse und Methoden immer auch die Kommunikation mit Nicht-Psychologen erfordert und umfasst. Die zweite Veranstaltung dient der Übung der Vermittlung eigener wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse in der breiteren wissenschaftlichen (disziplinären und interdisziplinären) internationalen Fachöffentlichkeit. Dazu gehören die Reflexion der Anwendungs- und der Generalisierungsperspektiven der in der Masterarbeit behandelten Fragestellungen und die Vermittlung dieser Aspekte. Dies geschieht im Rahmen eines Kongresses. Je zwei Schwerpunkte organisieren je einen Kongress für ihre Schwerpunktstudierenden.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die fachbezogene Kompetenz zur Vermittlung eigener wissenschaftlicher Ergebnisse in den für die disziplinäre und interdisziplinäre wissenschaftliche Kommunikation relevanten Vermittlungsformen. Die hier erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten umfassen außerdem das theoretische Verständnis des Verhältnisse von Wissenschaft, Berufspraxis und Öffentlichkeit sowie die Reflexionsfähigkeit der Absolventen zu diesem Verhältnis in dem von ihnen studierten Bereich und den antizipierten Berufsfeldern. Sie sind in der Lage mit Hilfe verschiedener Darstellungs- und Vermittlungsmethoden psychologischen Theorien und Befunde für eine breite Öffentlichkeit differenziert darzustellen.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine									
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %			
	Präsentation (VL 2)				max. 15 min		100%			
9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang					
	Präsentation oder Hausarbeit (VL 1) oder Test				max. 30 min (Präsentation); max. 10 Seiten (Hausarbeit); Test (max. 3, je Test 30 min.)					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: geht nicht in die Gesamtnote ein (0%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Lappe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Import: Perspektiven und Theorien				
Modultitel englisch:		Import: Perspectives and theories				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3. – 4.
					LP:	10
						Workload (h): 300
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: E	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	V	Perspektiven und Theorien I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
	2.	V	Perspektiven und Theorien II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
4	Lehrinhalte: In diesem Modul nehmen die Studierenden an den Veranstaltungen des Moduls D der anderen Schwerpunkte teil. Ihnen werden die in den einzelnen Schwerpunkten präsentierten Lehrinhalte der Schwerpunkte Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie, Kognitive Neurowissenschaften, Lernen, Entwicklung und Beratung sowie Personal- und Wirtschaftspsychologie vermittelt.					
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Schaffung einer Wissensbasis, die über die Inhalte des eigenen Schwerpunktes hinausgehen soll. Die Studierenden erkennen, dass unterschiedliche Inhalte mit vergleichbaren Methoden in den einzelnen Bereichen der Psychologie untersucht werden. Sie sind der Lage, Kenntnisse und Methode der jeweiligen Schwerpunkte auf das Studium in ihrem gewählten Schwerpunkt anzuwenden.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen zwei Veranstaltungen aus einem oder aus unterschiedlichen Schwerpunkten des Moduls D.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %
	Pro Veranstaltung eine mdl. Prüfung oder eine Hausarbeit oder eine Klausur. Die Klausur kann in Teilprüfungen, z.B. eine zur Mitte der Vorlesungszeit, die andere am Ende der Vorlesungszeit, abgenommen werden.			mdl. Prüfung (30 min.); Hausarbeit (8-10 Seiten); Klausur bzw. Summe der Dauer der Teilprüfungen (90 min.)		Je Veranstaltung 50%
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: der jeweilige Modulbeauftragte des Moduls D	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: Den Studierenden des Schwerpunktes Personal- und Wirtschaftspsychologie wird empfohlen, die Vorlesung Kommunikation & Persuasion des Moduls D aus dem Schwerpunkt Lernen, Entwicklung und Beratung sowie eine Vorlesung aus dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie bzw. eine weitere Vorlesung des Schwerpunktes Lernen, Entwicklung und Beratung zu wählen. Wird die Vorlesung „Personal- & Wirtschaftspsychologie“ des Moduls „Aktuelle Entwicklungen in der Personal- und Wirtschaftspsychologie“ als Importveranstaltung gewählt, wird die Prüfung in Form einer Hausarbeit abgelegt.	

Modultitel deutsch:		Forschungsmodul Masterarbeit und Kolloquium				
Modultitel englisch:		Master thesis and colloquium				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3. – 4.
					LP:	32
						Workload (h): 960
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: H	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	S	Forschungskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
	2.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	28	
4	Lehrinhalte: In diesem Modul lernen Studierende selbständig ein Forschungsthema aus einem der Master-Schwerpunkte mit den Methoden des Faches zu bearbeiten. Sie sind verantwortlich an der Planung, Durchführung und Auswertung der Untersuchung beteiligt. Sie stellen ihre Überlegungen sowie die Ergebnisse mündlich vor und lernen einen wissenschaftlichen Bericht über ihre Arbeit zu verfassen.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenz, den Forschungsstand zu einem gegebenen Thema eigenständig aufzuarbeiten, eine Fragestellung beispielhaft zu entwickeln und eine entsprechende methodische und praktische Umsetzung selbständig zu organisieren. Sie lernen ihre Arbeit mündlich und sprachlich zu präsentieren und dabei den Standards und Konventionen des Faches zu folgen. Dabei werden Schlüsselqualifikationen in Bezug auf den fortgeschrittenen Gebrauch der englischen Fachsprache, den Einsatz und die Nutzung von Statistiksoftware sowie die Planungs- und Organisationskompetenz geschult.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Masterarbeit			40-80 Seiten	100%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	
	Präsentation der Fragestellung und des Forschungsdesigns sowie Präsentation der Ergebnisse im Rahmen des Forschungskolloquiums, Teilnahme an psychologischen Versuchen (Versuchspersonenstunden) im Umfang von fünf Stunden				15-20 Minuten Vortrag	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: zweifach (25%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Über die Eignung eines Forschungsprojekts für dieses Modul entscheidet der/die prüfungsberechtigte Dozent/in. Das Modul B muss erfolgreich abgeschlossen sein und mindestens 30 LP erworben sein (das Berufspraktikum wird hier nicht angerechnet).	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme im Forschungskolloquium	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: alle prüfungsberechtigten Dozentinnen/Dozenten	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Berufspraktikum				
Modultitel englisch:		co-op program				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.
					LP:	16
						Workload (h): 480
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: I	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
	1.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	480
4	Lehrinhalte: Das Berufspraktikum umfasst in der Regel eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 480 Stunden. Das Praktikum findet unter Anleitung einer Diplom-Psychologin/eines Psychologen bzw. eines M. Sc. in Psychologie statt. Bei Praktika, die die bürgerschaftliche Teilhabe insbesondere fördern, oder bei denen gesellschaftliche, ökologisch oder soziale Belange im Vordergrund stehen, kann auf Antrag beim Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses von der Anleitung des Praktikums durch einen/eine Diplom-Psychologin/ Psychologen bzw. einen M. Sc. in Psychologie verzichtet werden. Ein LP der 16 LP kann auch durch Tätigkeiten innerhalb der Universität (Tutor, Mentor usw.) erworben werden.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben einen Einblick in die Arbeitswelt von Psychologen. Sie erproben die Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und können die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Fundierung psychologischer Tätigkeit begründen. Sie erhalten Anregungen zur Gestaltung ihrer beruflichen Entwicklung. Die Studierenden bilden ihre Persönlichkeit im beruflichen Kontext insbesondere in Hinblick auf ihre Konfliktkompetenz, soziale Kompetenz, Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit, Transferkompetenz und Organisationsfertigkeit.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Praktikumsbericht			Bericht, max. 5 Seiten, in Form eines Eintrags in der Praktikumsdatenbank	100%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: geht nicht in die Gesamtnote ein (0%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Vorsitzende/r Prüfungsausschuss	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: Das Berufspraktikum kann als Teilpraktikum durchgeführt werden. Die Mindestdauer eines Teilpraktikums beträgt vier Wochen. Pro Teilpraktikum muss ein Bericht abgegeben werden.	

Modultitel deutsch:		Psychische Störungen: Genese und Behandlung				
Modultitel englisch:		Mental Disorders: Etiology and treatment				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.
					LP:	10 LP
						Workload (h): 300
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: D1	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
	1.	V	Psychische Störung als dysfunktionale Anpassung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
	2.	V	Psychotherapieforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die klinisch-psychologischen Grundlagen der Störungsgenese und Ätiologie sowie der funktionalen Bedingungsanalyse vermittelt. Anhand verschiedener klinischer Störungen wird die experimentell-psychologische Untersuchung pathopsychologischer Faktoren und Prozesse dargestellt. Fragestellungen der Evidenzbasierung verschiedener Interventionsverfahren werden anhand aktueller Befunde der Psychotherapieforschung präsentiert.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in den Vorlesungen eine hypothesenprüfende Denkweise für Fragen der Entstehung einer Störung als Voraussetzung für die eigene kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsbefunden im Bereich der Klinischen Psychologie. Die Studierenden erwerben Voraussetzungen, um psychische Störungen und deren funktionale Bedingungen zu erkennen und auf dieser Grundlage, Prinzipien der Behandlung ableiten zu können. Hierbei sind die Studenten in der Lage, Zusammenhänge mit verschiedenen Nachbardisziplinen (Kognitive Neurowissenschaften, Psychiatrie, Neurologie) herzustellen.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die beiden Vorlesungen sind Pflicht für Studierende des M. Sc.-Schwerpunkts Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie. Die beiden Vorlesungen sind Wahlpflicht für Studierende der anderen M. Sc.-Schwerpunkte und können dabei auch einzeln gewählt werden (z. B. in Kombination mit einer Vorlesung aus einem anderen M. Sc.-Schwerpunkt).					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Pro Veranstaltung eine mdl. Prüfung oder eine Klausur. Die Klausur kann in Teilprüfungen, z.B. eine zur Mitte der Vorlesungszeit, die andere am Ende der Vorlesungszeit, abgenommen werden.			mdl. Prüfung (30 min.); Klausur bzw. Summe der Dauer der Teilprüfungen (90 min.)	Je Veranstaltung 50%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Fred Rist	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Klinische Diagnostik und Intervention								
Modultitel englisch:		Clinical diagnostic and intervention								
Studiengang:		M. Sc. Psychologie								
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.	LP:	12 LP	Workload (h):	360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: F1					
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)			
	1.	K	Störungen von Affekt und Emotion	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90			
	2.	K	Störungen neurokognitiver Prozesse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90			
	3.	K	Verhaltensstörungen und Verhaltensmedizin	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90			
4	Lehrinhalte:									
	<p>Dargestellt werden die Entstehung und Veränderung psychischer Symptome, die Quantifizierung psychopathologischer Symptomen anhand von Verfahren der operationalisierten Diagnostik, sowie Probleme der Klassifikation nach DSM-IV und ICD-10. Unter methodischem Gesichtspunkt werden einschlägige Untersuchungsverfahren zur Überprüfung und Verbesserung der Reliabilität und Validität von Diagnosen, zur Diagnosestellung mittels strukturierter und standardisierter Interviews sowie zur neuropsychologischen Funktionsdiagnostik und störungsspezifischen Differenzialdiagnostik behandelt.</p> <p>An verschiedenen Störungen werden Methoden der Verhaltensdiagnostik (u.a. Verhaltensanalyse) und Fallkonzeption exemplarisch erarbeitet und die psychopathologischen Grundlagen für verschiedene Interventionstechniken vermittelt. Dazu gehören Operante Prinzipien der Verhaltensänderung, Exposition mit Reaktionsverhinderung, Techniken der Aktivitätssteuerung und Biofeedback, kognitive Techniken, Selbststeuerung und Interaktionssteuerung, Motivationsförderung und Erwerb sozialer Kompetenz.</p>									
5	Erworbene Kompetenzen:									
	Anhand aktueller wissenschaftlicher Originalarbeiten erwerben die Studierenden a) eine hypothesenprüfende Denkweise für Fragen der Entstehung einer Störung, ihrer Erkennung als Störung und die Prinzipien ihrer Behandlung und b) methodische Kenntnisse, um die Schritte hypothesengeleiteter Prüfungen zu den genannten Themen nachzuvollziehen und selbst durchführen zu können.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:									
	keine									
7	Leistungsüberprüfung:									
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %				
	Ein schriftlicher Bericht oder eine mündliche Prüfung			Max. 10-12 Seiten oder max. 30 min. Dauer		100%				

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Es kann ein Bericht auf die Studieninhalte des Moduls verlangt werden; pro Kurs eine Präsentation	Dauer bzw. Umfang Bericht (5 Seiten); Präsentation (30 min.)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Fred Rist	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Risikofaktoren und Bedingungsmodelle				
Modultitel englisch:		Risk factors and functional models				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. – 3.
					LP:	12 LP
						Workload (h): 360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: G1	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
	1.	K	Psychische Störungen als Fehl- adaptation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
	2.	K	Vulnerabilität, Risiko und Resilienz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
	3.	K	Evidenzbasierte Fallkonzeption in der Klinischen Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
4	Lehrinhalte:					
	Anhand einzelner psychischer Störungsgruppen werden Methoden der psychopathologischen Forschung vertieft, die aktuell zur Prüfung von Bedingungsmodellen psychischer Störungen beitragen. Zu jeder Störung werden exemplarisch epidemiologische Methoden, Methoden der Selbst- und Fremdbeobachtung, psychophysiologische und neuropsychologische Methoden behandelt. Das schließt den theoretischen Hintergrund jeder Methode, damit gewonnene Erfahrungen im Normalbereich, spezielle technische Probleme der Anwendung und Auswertung und schließlich die Interpretation der Befunde im Hinblick auf die Prüfung von Bedingungsmodellen psychischer Störungen ein. Einzelne Methoden sollen praktisch erprobt werden, d.h. die Studierenden sollen selbst Probanden mit einzelnen der behandelten Methoden untersuchen lernen. Veröffentlichte Untersuchungen dienen als Ausgangspunkt für eigene Weiterentwicklung von Fragestellungen, die mit den hier erlernten Methoden beantwortet werden können.					
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Die Studierenden können Bedingungsmodelle psychischer Störungen unter methodischen Aspekten diskutieren, neu erscheinende Befunde kritisch werten und ihr Verständnis psychischer Störungen damit ergänzen. Sie können entscheiden, für welche Fragen welche Methoden sinnvoll sind und sind darauf vorbereitet, selbst entsprechende Untersuchungen aufzubauen und durchzuführen. Weiterhin sind sie in der Lage selbst Befunde, die mit ausgewählten Methoden erhalten wurden, entsprechend den Standards in der wissenschaftlichen Literatur darzustellen.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	keine					
7	Leistungsüberprüfung:					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %
	Ein schriftlicher Bericht oder eine mündliche Prüfung			Max. 10-12 Seiten oder max. 30 min. Dauer		100%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Es kann ein Bericht auf die Studieninhalte des Moduls verlangt werden; pro Kurs eine Präsentation.	Dauer bzw. Umfang Bericht (5 Seiten); Präsentation (30 min.)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Fred Rist	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Gehirn und Verhalten								
Modultitel englisch:		Brain and Behavior								
Studiengang:		M. Sc. Psychologie								
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.	LP:	10	Workload (h):	300
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: D2					
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	V	Neuronale Strukturen, Funktionen und Fehlleistungen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30/2	120		
2.	V	Experimentelle Methoden der Neuro- und Verhaltensforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30/2	120			
4	Lehrinhalte: In diesen Vorlesungen werden die neurokognitiven Grundlagen von Verhalten sowie die Methoden, die in der kognitiven Neurowissenschaft zur Erforschung von Verhalten eingesetzt werden, dargestellt. Hierbei geht es zum einen um die neuropsychologischen und psychologischen Theorien zu kognitiven Funktionen als auch um deren funktionell-neuroanatomische Grundlagen. Die Fragestellungen kognitiver Neurowissenschaft werden anhand unbeeinträchtigtter sowie auch beeinträchtigtter neurokognitiver Leistungen präsentiert.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben tief gehende Kenntnisse aktueller Forschung aus dem Bereich der kognitiven Neurowissenschaften. Sie kennen die eingesetzten Methoden inkl. deren Einsatzbereiche. Sie können die heutige anerkannte Wissenschaftsmeinung der Psychologie kritisch betrachten und Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Disziplinen der kognitiven Neurowissenschaften herstellen.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die beiden Vorlesungen sind Pflicht für Studierende des M. Sc.-Schwerpunkts Kognitive Neurowissenschaften. Die beiden Vorlesungen sind Wahlpflicht für Studierende der anderen M. Sc.-Schwerpunkte und können dabei auch einzeln gewählt werden (z. B. in Kombination mit einer Vorlesung aus einem anderen M. Sc.-Schwerpunkt).									
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %			
Pro Veranstaltung eine mdl. Prüfung oder eine Klausur. Die Klausur kann in Teilprüfungen, z.B. eine zur Mitte der Vorlesungszeit, die andere am Ende der Vorlesungszeit, abgenommen.				mdl. Prüfung (30 min.); Klausur bzw. Summe der Dauer der Teilprüfungen (90 min.)		Je Veranstaltung 50%				
9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaften	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. M. Lappe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Leistungen und Störungen								
Modultitel englisch:		Performance and deficit								
Studiengang:		M. Sc. Psychologie								
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.	LP:	12	Workload (h):	360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: F2					
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	S	Funktion und Adaptation neuro-kognitiver Prozesse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	2.	S	Interaktionen in neuronalen Systemen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	3.	S	Neuropsychologie kognitiver Prozesse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
4	Lehrinhalte: In den Seminaren wird aus verschiedenen Blickwinkeln eine Vertiefung des Wissens in unterschiedlichen Bereichen kognitiver Neurowissenschaften geboten. Der Aufbau kognitiver Funktionen (z. B. sensomotorische Integration, kognitive Funktionen bei komplexen Handlungen, Theory of Mind, Gedächtnisaufbau und -abruf, Verarbeitung visueller Information, Entwicklung und Funktion, Sprache) die Netzwerke von Hirnregionen, deren Interaktion und ihre Anpassung als Grundlage kognitiver Funktionen, werden mit den Studierenden erarbeitet.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können Konzepte der kognitiven Neurowissenschaften aufgrund ihres tiefer gehenden Wissens über Modelle und experimentelle Paradigmen eigenständig in Forschungskontexte übertragen. Dabei werden Schlüsselqualifikationen in Bezug auf den fortgeschrittenen Gebrauch der englischen Fachsprache und Techniken der Präsentation, Moderation und Interaktion im Team erworben. Sie kennen die Funktionsweise neurokognitiver Prozesse und sind daher in der Lage, potentielle Beeinträchtigungen aufgrund von Störungen dieser Prozesse vorherzusagen.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine									
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art (nach Wahl des/der Dozenten/in)				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %			
Ein schriftlicher Bericht oder eine mdl. Prüfung nach Vorgabe des/der Dozenten/in am Ende des Moduls				Max.10-12 Seiten oder max. 30 Minuten Dauer		100%				
9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang			
Präsentation oder schriftl. Bericht je Lehrveranstaltung						Max. 30 Minuten bzw. max. 10-12 Seiten				

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaften	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. P. Zwitserlood	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Methoden und Techniken der Kognitiven Neurowissenschaft				
Modultitel englisch:		Methods and techniques of cognitive neuroscience				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. – 3.
					LP:	12
						Workload (h): 360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Modulnummer: G2		
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	K	Techniken der kognitiven Neurowissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	45/3
	2.	K	Methoden der Hirnforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	45/3
4	Lehrinhalte: Im Kurs 1 werden Techniken der kognitiven Neurowissenschaften wie z. B. neurokognitive Testverfahren, virtuelle Realität als Forschungsmethode, computationelle Neurowissenschaft, Blickbewegungen, RT-Analyse vorgestellt. In Kurs 2 werden ausgewählte Forschungsmethoden kognitiver Neurowissenschaften, z. B.: EEG, MEG, fMRI, tDCS, behandelt. Hierbei steht vor allem die praktische Erprobung und Anwendung der Methoden im Vordergrund, d. h. die Erfassung der jeweiligen Daten, deren Verarbeitung und abschließende Analyse. Zusätzlich werden die theoretischen Hintergründe der jeweiligen Techniken und deren Voraussetzungen für einen sinnvollen Einsatz dargestellt. Auf der Basis veröffentlichter Literatur sollen Forschungsfragen entwickelt und probe-weise in entsprechende Untersuchungen umgesetzt werden.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, kognitiv-neurowissenschaftliche Methoden sinnvoll für unterschiedliche Fragestellungen auszuwählen und einzusetzen sowie die Ergebnisse entsprechend den Standards neurowissenschaftlicher Fachzeitschriften in schriftlicher Form zusammenzufassen. Sie kennen die Grenzen und Möglichkeiten der jeweiligen Methoden. Sie berücksichtigen in ihrer Versuchsplanung und in ihren Auswertungsstrategien die jeweiligen methodischen Anforderungen. Zeitmanagement und Arbeiten in Gruppen wurden eingeübt.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	ein schriftlicher Bericht oder eine mündliche Prüfung nach Vorgabe des/der Dozenten/in am Ende des Moduls		Max. 10-12 Seiten oder max. 30 Minuten Dauer	100%		
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang			
	Präsentation oder schriftl. Bericht je Veranstaltung		45 Min. Dauer od. Bericht (max. 10-15 Seiten)			

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaften	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: PD Dr. Jens Bölte	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Kommunikation, Konflikt und Entwicklung				
Modultitel englisch:		Communication, conflict and development				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.
					LP:	10
						Workload (h): 300
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: D3	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	V	Kommunikation, Persuasion & Konflikt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
	2.	V	Entwicklung und Intervention	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung 1 werden aus sozialpsychologischer Sicht die zentralen Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsbefunde zur Kommunikation, Persuasion und interpersonellen Konflikten vorgestellt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Interventionen mit Persuasionsmethoden und Konfliktmanagement. In der Vorlesung 2 werden aus entwicklungspsychologischer Sicht die zentralen Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsbefunde zur Entwicklung und zu Entwicklungskonflikten im Lebenslauf vorgestellt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Interventionen und Beratungsansätzen zur Förderung von Entwicklung und zur Bewältigung von Entwicklungskonflikten.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fundierte psychologische Kenntnisse zu interpersonalen Kommunikations- und Persuasionsprozessen, die sie auch in Zusammenhang mit der Bewältigung interpersoneller Konflikte anwenden können. Darüber hinaus haben sie grundlegende Kenntnisse über die sozialpsychologischen Grundlagen des Konfliktmanagements. Sie verfügen außerdem über fundierte Kenntnisse zur Entwicklung und zu Entwicklungsstörungen im Lebenslauf sowie grundlegende Kenntnisse über Interventionsmöglichkeiten bei Entwicklungsstörungen und deren Evaluation.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die beiden Vorlesungen sind Pflicht für Studierende des M. Sc.-Schwerpunkts Lernen, Entwicklung und Beratung. Die beiden Vorlesungen sind Wahlpflicht für Studierende der anderen M. Sc.-Schwerpunkte und können dabei auch einzeln gewählt werden (z. B. in Kombination mit einer Vorlesung aus einem anderen M. Sc.-Schwerpunkt).					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Pro Veranstaltung eine mdl. Prüfung oder eine Klausur. Die Klausur kann in Teilprüfungen, z.B. eine zur Mitte der Vorlesungszeit, die andere am Ende der Vorlesungszeit, abgenommen werden.			mdl. Prüfung (30 min.); Klausur bzw. Summe der Dauer der Teilprüfungen (90 min.)	Je Veranstaltung 50%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Lernen, Entwicklung und Beratung	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: N.N. (Nachfolge Seitz-Stein)	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Entwicklung und Beratung								
Modultitel englisch:		Development and consulting								
Studiengang:		M. Sc. Psychologie								
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.	LP:	12	Workload (h):	360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: F3					
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	S	Entwicklung und Beratung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	2.	S	Gestaltung und Evaluation von Beratungsszenarien	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	3.	S	Praktische Durchführung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
4	Lehrinhalte: In den Veranstaltungen werden zentrale Theorien und Techniken der Beratung und Entwicklungsförderung vermittelt, kritisch diskutiert, und praktisch ausprobiert. Dies kann in verschiedenen Anwendungsbereichen erfolgen. Es wird in der Regel um die Entwicklung von Können, Wissen und Persönlichkeit gehen. Die Beratung kann sich auf ausgewählte Bereiche personeller, verhaltens- oder kompetenzbezogener Entwicklungsprobleme beziehen.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur empirisch überprüften Gestaltung und Evaluation von Beratungsszenarien und erfolgreicher und gefährdeter Entwicklungs- und Lernprozesse im Lebenslauf. Die hier vermittelte Beratungskompetenz umfasst die Problemanalyse des Beratungsbedarfs, sowie den Beratungsprozess und seine Evaluation. Grundlage der zu vermittelnden Beratungskompetenz ist außerdem die Beurteilung erfolgreicher und gefährdeter Entwicklungs- und Lernprozesse, die den Beratungsgegenstand bilden. Beispiele sind Studienberatung, Lernberatung, Schreibberatung, Elternberatung, Schul- und Erziehungsberatung.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine									
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %			
Klausur oder mündliche Prüfung oder ein schriftlicher Bericht (z. B. Portfolio) oder ein Arbeitsprodukt (Fortbildungsmaterial, multimediale Lernangebote, Fallstudien, Interventionsleitlinie o.ä.) inkl. schriftliche Dokumentation am Ende des Moduls				Klausur 60 min.; mdl. Prüfung: max. 30 Minuten; Bericht: 10-15 Seiten		100%				
9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang			
Es kann ein Arbeitsprodukt einer Projektarbeit bezogen auf Studienprojekte des Moduls verlangt werden; pro Seminar eine Präsentation						Präsentation (30 min.); Projektarbeit (5 Seiten)				

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Lernen, Entwicklung und Beratung	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: N.N. (Nachfolge Seitz-Stein)	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Lernen und Kommunikation				
Modultitel englisch:		Learning and communication				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. – 3.
					LP:	12
					Workload (h):	360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: G3	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
	1.	S	Lernen und Kommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
	2.	S	Gestaltung von Lehr-Lernszenarien	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
	3.	S	Praktische Durchführung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
4	Lehrinhalte: In den Veranstaltungen werden zentrale Theorien und Techniken des Lehrens und Lernens vermittelt, kritisch diskutiert und praktisch ausprobiert. Dies kann in verschiedenen Anwendungsbereichen erfolgen, d.h. sowohl in Ausbildungsinstitutionen als auch im informellen Lernen und es umfasst auch die Bewältigung von Kommunikationskonflikten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Kommunikationsprozessen beim Lernen und Lehren, die bei Partnern mit unterschiedlichen Rollen und daraus resultierenden Wissensdivergenzen auftreten (z.B. Arzt und Patient oder Lehrer und Eltern oder Beratern und Klienten).					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur empirisch überprüften Entwicklung von Lernumgebungen und zur Gestaltung und Durchführung von Lehr-Lernszenarien für Erwachsene zu dem Thema „Kommunikation und Konflikt“ sowie zur Evaluation der Lehr-Lernprozesse. Die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen und/oder die Bewältigung von Kommunikationskonflikten werden in einer der Veranstaltungen eingeübt durch die praktische Durchführung eines entsprechenden Trainings oder einer entsprechenden Fortbildung für Erwachsene. Die Gestaltung solcher Lehr-Lernprozesse erfolgt basierend auf empirisch begründeten Theorien und Verfahren aus der Lehr-Lernforschung und Instruktionspsychologie.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Mündliche Prüfung, schriftlicher Bericht (z.B. Portfolio) oder ein Arbeitsprodukt (Fortbildungsmaterial, multimediale Lernangebote, Fallstudien, Interventionsleitlinie o.ä.) inkl. schriftlicher Dokumentation am Ende des Moduls			Mdl. Prüfung: max. 30 Minuten; Bericht: 10-12 Seiten; Arbeitsprodukt inkl. ca. 5-seitige Dokumentation	100%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	
	Es kann ein Arbeitsprodukt einer Projektarbeit bezogen auf Studienprojekte des Moduls verlangt werden; pro Seminar eine Präsentation				Präsentation (30 min.); Projektarbeit (5 Seiten)	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Lernen, Entwicklung und Beratung	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. R. Bromme	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aktuelle Entwicklungen in der Personal- & Wirtschaftspsychologie				
Modultitel englisch:		Current trends in Personnel and Business Psychology				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.
					LP:	10
						Workload (h): 300
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: D4	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
	1.	V	Personal- & Wirtschaftspsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
	2.	V	Markt-, Werbe- & Finanzpsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
4	Lehrinhalte:					
	Als Einstieg und Hintergrund wird in diesem Modul eine Einführung in die aktuellen Inhalte und Methoden der Personal- & Wirtschaftspsychologie gegeben. Leitend ist dabei die Idee des „evidence-based“ Managements. Neben neuen Forschungsbefunden im Bereich des psychologischen Personalmanagements stehen Modelle zur Diagnose und Entwicklung von Teams und Organisationen im Mittelpunkt. Darüber hinaus werden zentrale Theorien und Forschungsergebnisse der Markt- Werbe- und Finanzpsychologie dargestellt. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf individuellen Entscheidungsprozessen von Kunden und Verbrauchern.					
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Aufbauend auf im B. Sc.-Studium erworbenen Grundlagen erwerben die Studierenden Kenntnisse zu aktuellen Methoden, Ergebnissen und Forschungstrends im Bereich der Personal- und Wirtschaftspsychologie und können diese kritisch einschätzen. Darüber hinaus erwerben sie Grundwissen zu methodischen Verfahren und empirischen Befunden der Markt-, Werbe- & Finanzpsychologie und können auf dieser Basis bspw. Marketingstrategien entwickeln bzw. kritisch beurteilen.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	Die beiden Vorlesungen sind Pflicht für Studierende des M. Sc.-Schwerpunkts Personal- und Wirtschaftspsychologie. Die beiden Vorlesungen sind Wahlpflicht für Studierende der anderen M. Sc.-Schwerpunkte und können dabei auch einzeln gewählt werden (z. B. in Kombination mit einer Vorlesung aus einem anderen M. Sc.-Schwerpunkt).					
7	Leistungsüberprüfung:					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Eine mdl. Prüfung oder eine Hausarbeit oder eine Klausur. Die Klausur kann in Teilprüfungen, z.B. eine zur Mitte der Vorlesungszeit, die andere am Ende der Vorlesungszeit, abgenommen werden.		mdl. Prüfung (45. Min.); Hausarbeit (ca. 15 Seiten); Klausur bzw. Summer der Dauer der Teilprüfungen (120 min.)		100%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Personal- & Wirtschaftspsychologie	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Guido Hertel	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Personalmanagement				
Modultitel englisch:		Human Resource Management				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.
					LP:	12
						Workload (h): 360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: F4	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
	1.	S	Personalauswahl: Recruiting & Assessment	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
	2.	S	Personalentwicklung: Moderation, Training & Coaching	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
	3.	S	Verhandlungen und Konfliktmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden zentrale Verfahren und Techniken des psychologischen Personalmanagements (Rekrutierung und Auswahl von MitarbeiterInnen, Moderation von Gruppen, Mitarbeitertrainings, Coaching, Konfliktmanagement) vor dem Hintergrund empirischer Forschungsergebnisse kritisch reflektiert sowie praxisorientiert vermittelt und eingeübt.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse und grundlegende Praxiskompetenzen in den Bereichen Rekrutierung, Personalauswahl, Personalentwicklung, Moderation, Trainingsentwicklung sowie Coaching und Konfliktmanagement. Zusätzlich werden die Studierenden auf den theoretischen Teil der Personenlizenzierung (A-Lizenz) für berufsbezogene Eignungsbeurteilungen nach DIN 33430 vorbereitet (Lizenzgeber ist die Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen).					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Eine mündliche Prüfung oder ein schriftlicher Bericht oder ein Arbeitsprodukt (Video, Software, o.ä.) inkl. Dokumentation am Ende des Moduls			30 Minuten oder 10-12 Seiten oder Arbeitsprodukt inkl. ca. 3-seitige Dokumentation	100%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	
	Pro Seminar eine Präsentation				Präsentation (30 min.)	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Personal- und Wirtschaftspsychologie	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Guido Hertel	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Team- & Gesundheitsmanagement				
Modultitel englisch:		Team and Health Management				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. – 3.
					LP:	12
						Workload (h): 360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: G4	
Modulstruktur:						
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
	1.	S	Teamarbeit und Teamentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	45/3
	2.	S	Work-Life Balance und strategisches Gesundheitsmanagement über die Lebensspanne	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	45/3
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden zum einen zentrale Verfahren und Techniken der Einführung, psychologischen Begleitung und Optimierung von Arbeitsgruppen in Organisationen vor dem Hintergrund empirischer Forschungsergebnisse kritisch reflektiert sowie praxisorientiert vermittelt. Neben generellen Verfahren der Teamdiagnose und Teamentwicklung werden Spezialfälle wie ortsverteilte „virtuelle“ Teams behandelt. Darüber hinaus wird aufbauend auf arbeitspsychologische Forschungsergebnisse und Kenntnisse aus dem B. Sc. Studium zentrale Verfahren des psychologischen Gesundheitsmanagements (Messung von Belastung & Beanspruchung, psychologische Interventionen gegen Stress, altersgerechte Arbeitsgestaltung, strategisches Gesundheitsmanagement) sowohl vor dem Hintergrund empirischer Forschungsergebnisse kritisch reflektiert als auch praxisorientiert vermittelt und eingeübt.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen grundlegende Verfahren der psychologischen Teamdiagnose und Teamentwicklung. Außerdem können sie die Besonderheiten ortsverteilter Teamarbeit einordnen und elektronische Kommunikationsmedien in Teams und bei der Projektarbeit gezielt einsetzen. Die Studierenden können zudem differenziert einschätzen, unter welchen organisationalen Bedingungen welche Form von Teamarbeit effektiv ist, und entsprechende zusammenhängende Strategien zur Optimierung von Teamarbeit entwickeln. Die Studierenden verfügen außerdem über fundierte Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten in den Bereichen Belastungsanalyse, gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung, Stress- und Zeitmanagement sowie Work-Life Balance. Dabei kennen sie systematische Veränderungen individueller Fähigkeiten und Bedürfnisse von Berufstätigen über die Lebensspanne und können diese berücksichtigen. Außerdem können die Studierenden unterschiedliche Verfahren und Techniken hinsichtlich ihrer Güte einschätzen und zusammenhängende Strategien im betrieblichen Gesundheitsmanagement entwickeln.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %
	Eine mündliche Prüfung oder ein schriftlicher Bericht oder ein Arbeitsprodukt (Video, Software, o.ä.) inkl. Dokumentation) am Ende des Moduls			30 Minuten oder 10-12 Seiten oder Arbeitsprodukt inkl. ca. 3-seitige Dokumentation		100%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Pro Seminar eine Präsentation	Dauer bzw. Umfang Präsentation (30 min.)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Personal- und Wirtschaftspsychologie.	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof Dr. Guido Hertel	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Arbeitsrecht - Personalwirtschaft - Arbeitsmedizin						
Modultitel englisch:		Employment Law – HR Administration - Occupational Health						
Studiengang:		M. Sc. Psychologie						
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h): 180	
2	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer:			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Arbeitsrecht & Arbeitsmedizin	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			30/2	60
	2.	VL	Personalwirtschaft	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			30/2	60
4	Lehrinhalte: Zur Ergänzung des psychologischen Fachwissens im Bereich der Personal- & Wirtschaftspsychologie werden in diesem (freiwilligen) Modul wichtige Inhalte angrenzender Disziplinen vermittelt, die sowohl für die praktische Arbeit im betrieblichen Personalmanagement als auch für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung relevant sind. Dazu gehören zum einen Kenntnisse des Arbeitsrechts und der Arbeitsmedizin die im Rahmen einer Seminarveranstaltung vermittelt werden. Dazu kommen Grundlagen der Personalarbeit aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht, die im Rahmen einer Vorlesung erlangt werden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden dieses Moduls erwerben Grundkenntnisse der medizinischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen psychologischer Tätigkeiten in Arbeitsorganisationen. Darüber hinaus lernen sie Unterschiede in der methodischen Vorgehensweise angrenzender Disziplinen (Recht, Medizin und Wirtschaftswissenschaften) kennen und verstehen. Diese zusätzlichen Kenntnisse erweitern sinnvoll das Kompetenzprofil der Teilnehmer/innen und versetzen sie in die Lage, auch in interdisziplinären Teams ihre Standpunkte zu vermitteln.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen dieses zusätzlichen Moduls sind freiwillig und können auch einzeln gewählt werden. Die Teilnahme wird bescheinigt.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %		
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Aufgrund des Status als freiwillige Zusatzveranstaltung gibt es in diesem Modul keine Leistungspunkte für den M. Sc. Studiengang Psychologie.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Personal- und Wirtschaftspsychologie	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Guido Hertel	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	